

Landespolizeipräsidium · Mainzer Straße 134-146 · 66121 Saarbrücken

Information der
Zentralen Ansprechstelle Cybercrime
(ZAC) des Landespolizeipräsidiums
Saarland

Landespolizeipräsidium
LPP 2 Kriminalitätsbekämpfung/
Landeskriminalamt

Dezernat LPP 222

Dienst- Hellwigstraße 8-10
gebäude: 66121 Saarbrücken

Bearbeiter_in: Schmitt M.O.KHK
Tel.: 0681 962 – 2431
Fax: 0681 962 – 2445
E-Mail: cybercrime@
polizei.slpol.de

Az: 47/2020

Datum: 11.09.2020

Checklisten zu Präventionsmaßnahmen

Netzwerksicherheit

Möchten Sie das Thema Cybersicherheit in Ihrem Unternehmen ernst nehmen? Hangeln Sie sich anhand dieser Checkliste durch die verschiedenen Themengebiete und prüfen Sie ob und wie Ihr Unternehmen aufgestellt ist.

Die Hinweise sind jeweils nicht abschließend, sondern decken nur die wichtigsten Bereiche der präventiven IT-Sicherheit ab.

Besprechen Sie die Hinweise und Fragen mit Ihrem IT-Dienstleister- bei entsprechender Kompetenz wird er auskunftsfähig sein und Ihre Fragen beantworten.

© Mit freundlicher Genehmigung der ZAC Niedersachsen

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)

Ansprechpartner:
KHK Marc Schmitt
Telefon: 0681-962-2448
Telefax: 0681-962-2445
Email : cybercrime@polizei.slpol.de

Landespolizeipräsidium Saarland
Direktion 2 Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt
Hellwigstraße 8-10
66121 Saarbrücken

10. Netzwerksicherheit

Bei der Gestaltung des Netzwerkes (Kabel oder auch Funk) sollten Sie die folgenden Hinweise beachten:

- Trennen Sie Netze mit unterschiedlichen Aufgaben voneinander.
- Vernetzen Sie nach Möglichkeit keine Komponenten, die für einen Netzwerkbetrieb nicht ausgelegt waren/sind.
- Prüfen Sie bei jedem Gerät welche Schnittstellen/Ports nach außen geöffnet werden und ob ggf. eine automatische Freischaltung von Ports erfolgt.
- Kontrollieren Sie regelmäßig die auf der Firewall eingerichteten Portfreigaben.
- Schaffen Sie ggf. die Möglichkeit, Netzwerksegmente kurzfristig zu separieren und so eine Ausbreitung von beispielsweise Schadsoftware zu verhindern.
- Regeln Sie die Nutzung von privaten IT-Geräten (*Bring Your Own Device-kurz BYOD*), die ggf. in das Firmennetz eingebunden werden.
- Gibt es die Möglichkeit, aus der Ferne auf das Netzwerk zuzugreifen? Sind diese Zugänge ausreichend abgesichert (z.B. via VPN)?
- Verwenden Sie bei WLAN-Zugängen starke Verschlüsselung und sichere Passwörter.
- Separieren Sie WLAN-Netze von Produktivumgebungen- soweit möglich.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.
Schmitt M.O.
Kriminalhauptkommissar

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)

Ansprechpartner:
KHK Marc Schmitt
Telefon: 0681-962-2448
Telefax: 0681-962-2445
Email : cybercrime@polizei.slpol.de

Landespolizeipräsidium Saarland
Direktion 2 Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt
Hellwigstraße 8-10
66121 Saarbrücken